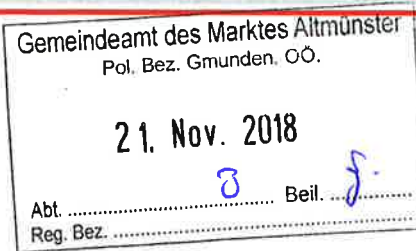




Bezirkshauptmannschaft Gmunden
4810 Gmunden • Esplanade 10



Angeschlagen am 21.11.2018
Abgenommen am _____

Geschäftszeichen:
BHGWA-2018-437947/6-LM

**Karl Hochhauser, Altmünster;
Errichtung einer Brücke über
den Traunkirchner Mühlbach
in der Kat. Gem. Mühlbach –
wasserrechtliche Bewilligung**



104040

Bearbeiter/-in: Magdalena Laimer
Tel: (+43 7612) 792-63511
Fax: (+43 732) 77 20-263 399
E-Mail: bh-gm.post@ooe.gv.at

www.bh-gmunden.gv.at

Gmunden, 13.11.2018

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Wir bearbeiten folgende Angelegenheit:

Herr Karl Hochhauser, 4801 Altmünster, Hessenberg 7/2, hat unter Vorlage von Projektunterlagen, ausgearbeitet von der Stern & Hafferl Baugesellschaft m. b. H., 4810 Gmunden, Kuferzeile 32, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung einer Brücke über den Traunkirchner Mühlbach im Zuge der angestrebten Parzellierung des Gst. Nr 393/1 bzw. für die Zufahrt zum Gst. Nr. 393/4, beide Kat. Gem. Mühlbach, Marktgemeinde Altmünster, angesucht.

Laut den vorliegenden Projektunterlagen werden durch die Baumaßnahmen die Gst. Nr. 393/1, 555/3, 108/22 und 556/1, Kat. Gem. Mühlbach, Marktgemeinde Altmünster, berührt.

Sie sind als Partei oder Beteiligter zur Teilnahme an der mündlichen Verhandlung eingeladen.

Diese findet statt:

Datum: Montag, 10. Dezember 2018	Zeit: ca. 09:00 Uhr
Treffpunkt: Gemeindeamt Traunkirchen, Sitzungssaal, 1. Stock	

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 - 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl.Nr. 51, und §§ 30a, 38, 50, 98, 102, 104a, 105 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl.Nr. 215, in der geltenden Fassung.

Bitte bringen Sie zu dieser Verhandlung diese Verständigung mit und beachten Sie folgende

Hinweise!

Für Sie bestimmte Vermerke finden Sie gegebenenfalls auf der Verständigungsliste.

Sie können zur Verhandlung selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen, die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Die näheren technischen Einzelheiten sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen dargestellt. Sie können in die aufliegenden Projektunterlagen Einsicht nehmen:
bei der Bezirkshauptmannschaft Gmunden (während der Amtsstunden)

Als **Antragsteller** beachten Sie bitte:

Die Verhandlung kann in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden, wenn Sie die Verhandlung versäumen oder Ihr Vertreter diese versäumt.

Als **Partei** beachten Sie bitte:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde schriftlich oder während der Verhandlung persönlich Einwendungen erhebt. In diesem Fall erhalten Sie auch keine Bescheidausfertigung.

Eine persönliche Ladung ergeht nur an den Antragsteller, berührte Grundeigentümer, im Wasserbuch eingetragene Wasserberechtigte und Fischereiberechtigte sowie Personen mit rechtmäßig ausgeübten Wassernutzungen und Nutzungsbefugnissen (bitte entsprechende Unterlagen, z.B.: Urkunden, Wasserbuchauszüge etc., als Nachweis mitbringen). Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten, gilt der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde als Ladung. Diesbezügliche Angaben sind, soweit im Projekt nicht namhaft gemacht, diesem zu entnehmen.

Die berührten Grundeigentümer werden ersucht, bereits vor der mündlichen Verhandlung in die aufliegenden Projektunterlagen Einsicht zu nehmen und sich ein Bild über die geplanten Anlagen zu verschaffen, um Verzögerungen bei der mündlichen Verhandlung zu vermeiden.

Diese Verständigung ergeht an:

1. Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Gmunden
(zu finden: www.bh-gmunden.gv.at unter der Rubrik "Bürgerservice - Amtstafel")
2. Marktgemeinde Altmünster, pA Marktgemeindeamt Altmünster, 4813 Altmünster (2-fach)
(zusätzlich per E-Mail an: gemeinde@altmuenster.ooe.gv.at)
 - a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um Entsendung des Bürgermeisters oder eines befugten Vertreters;
 - b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen
 - c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegender Kundmachung nachweisbar zu laden sowie
 - d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagsklausel versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben.
3. Gemeinde Traunkirchen, pA Gemeindeamt Traunkirchen, 4801 Traunkirchen
(zusätzlich per E-Mail an: gemeindeamt@traunkirchen.ooe.gv.at)

4. Gewässerbezirk Gmunden, 4810 Gmunden, Stelzhamerstraße 13
(per E-Mail an: Post_GWB-GM und cc: [Kranawetter, Ernst](mailto:Kranawetter_Ernst))

zu 4.: mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Wasserbautechnik
(Terminvereinbarung mit Ernst Kranawetter)

5. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft, Wasserwirtschaftliche Planung, 4021 Linz, Kärntnerstraße 10-12
(per E-Mail an: PL.WW.Post@ooe.gv.at)
6. Karl Hochhauser, 4801 Altmünster, Hessenberg 7/2
7. Herbert Loidl, 4801 Altmünster, Mühlbach 40/2
8. Maria Loidl, 4801 Altmünster, Mühlbach 40/2
9. Ludwig Köhl, 4801 Traunkirchen, Mühlbachtal 6/5
10. Regina Köhl, 4801 Traunkirchen, Mühlbachtal 6/5
11. Friedrich Weiermayer, 4801 Traunkirchen, Mühlbach 6
(als Fischereiberechtigter)
12. Fischereiviererausschuss Traunsee, zH Obmann Herbert Gaigg, 4813 Altmünster, Nachdemsee 14
13. Österreichische Bundesforste AG, Forstbetrieb Traun-Innviertel, 4802 Ebensee, Steinkoglstraße 25
(zusätzlich per E-Mail an: traun-innviertel@bundesforste.at)

zu 5. – 13.: jeweils mit der Einladung zur Teilnahme

14. Stern & Hafferl Baugesellschaft m.b.H., 4810 Gmunden, Kuferzeile 32
(per E-Mail an: stern@stern-bau.at)

zu 14.: zur Kenntnis und allfälligen Teilnahme

15. Abteilung IV / Naturschutz, im Haus
(zu BHGMN-2018-440161)
(per E-Mail an: Abt1-Natur.BH-GM.Post@ooe.gv.at)

zu 15.: zur Kenntnis

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Magdalena Laimer

Hinweise: Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-gm.post@ooe.gv.at oder an die
Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie
auch im Internet unter www.bh-gmunden.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmittleitung-bhgmunden.htm.

